

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan  
der Gemeinde Borchlen und der Stadt Bad Wünnenberg

---

68. Jahrgang

09. Februar 2011

Nr. 6 / S. 1

---

### Inhaltsübersicht:

### Seite:

- |         |   |       |
|---------|---|-------|
| 19/2011 | Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes GKD Paderborn über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011  | 2 - 5 |
| 20/2011 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Bauen, Wohnen und Immissionsschutz – über die Nichterforderlichkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Errichtung und dem Betrieb einer Windkraftanlage in Neuenbeken / Gö      | 6     |
| 21/2011 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Bauen, Wohnen und Immissionsschutz – über die Nichterforderlichkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Errichtung und dem Betrieb von zwei Windkraftanlagen in Neuenbeken / Bei | 7     |
| 22/2011 | Öffentliche Bekanntmachung über die Erweiterung der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 14.02.2010   | 8     |

19/2011

**1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung**

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes GKD Paderborn  
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 20.09.2007 in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 20.09.2007 sowie nach § 7 (i) der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn vom 18.10.1978 in der Neufassung vom 04.08.1999 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 41 vom 11.10.1999, S. 297), zuletzt geändert am 07.01.2009 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 5 vom 26.01.2009) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes GKD Paderborn am 15.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der GKD Paderborn voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	11.283.001 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.768.990 EUR
im Finanzplan mit Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.328.865 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.393.892 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	121.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.922.929 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen der GKD Paderborn werden nicht veranschlagt.

Zur Refinanzierung des Mietkaufgeschäftes der Verbandsmitglieder wird die GKD ermächtigt, einen Kredit in Höhe von 120.000 € aufzunehmen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 299.583,39 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 186.405,61 EUR  
festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 EUR  
festgesetzt.

**§ 6**

Die Umlage gem. § 19 der Verbandssatzung wird auf 0,90 € je Einwohner festgesetzt. Die Einwohner der Verbandsmitglieder werden nach dem Stand der amtlichen Fortschreibung vom 30.06.2010 ermittelt.

**§ 7**

entfällt

**§ 8**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 der GO sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 € überschreiten. Diese Regelung gilt nicht für Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder laufender Verträge zu leisten sind oder durch Dritte erstattet werden.

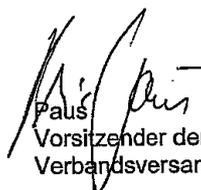
Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Vorstandsvorsteher.

Im Finanzplan werden Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € als Einzelmaßnahmen ausgewiesen.

**§ 9**

Frei werdende Stellen, die im Stellenplan mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) versehen sind, dürfen nicht wieder besetzt werden. Frei werdende Stellen, die im Stellenplan mit dem Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) versehen sind, werden entsprechend einer neuen Bewertung besetzt.

Paderborn, 15.12.2010

  
Paus  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

  
Scholz  
Schriftführer

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Anzeigeverfahren gem. §§ 8, 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) i. V. mit § 53 KrO und § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 24.01.2011 abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der GKD Paderborn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 28.01.2011

  
Paus  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung der GKD Paderborn

20/2011

**Kreises Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstraße 10-14  
33102 Paderborn

Az. 01772-10-14

**Immissionsschutz**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
(allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG)  
für die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in einer Windfarm mit Anlagen mit einer  
Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen  
in 33100 Paderborn - Neuenbeken

Herr Titus Göke, Driburger Straße 315, 33100 Paderborn, beantragt für den Standort Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur14, Flurstück 53, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 113,50 m und einem Rotordurchmesser von 71,00 m.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.2 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob das Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.  
Vahle

21/2011

**Kreises Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestraße 10-14  
33102 Paderborn

Az. 02035-10-14

**Immissionsschutz**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
(allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG)

für die Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in einer Windfarm mit Anlagen mit  
einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen in  
33100 Paderborn - Neuenbeken

Herr Martin Beineke, Gogrevenstr. 35, 33100 Paderborn, beantragt für den Standort Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur 11, Flurstück 32, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 138,38 m und einem Rotordurchmesser von 82,00 m. Die v.g. Anlagen sind in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.2 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob das Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.  
Vahle

22/2011

## **T A G E S O R D N U N G**

### **E r w e i t e r u n g**

**für die Sitzung des Kreistages am 14.02.2011, 18:00 Uhr,  
Kreishaus Paderborn, großer Sitzungssaal**

(10. Sitzung der Wahlperiode 2009/2014)

#### **A. Öffentlicher Teil**

- |              |  |                  |
|--------------|--|------------------|
| <b>5.3</b>   | Einrichtung eines Ausbildungsförderungsfonds der Wirtschaft im Kreis Paderborn         | <b>15.0305/1</b> |
| <b>8.2</b>   | Nebentätigkeiten des Landrates, Anzeigepflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz | <b>15.0341</b>   |
| <b>8.3</b>   | Schülerspezialverkehr im Kreis Paderborn   | <b>15.0339</b>   |
| <b>8.3.1</b> | Schülerspezialverkehr im Kreis Paderborn   | <b>15.0339/1</b> |